



Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben

Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen erlasskonform insbesondere in Inhalt, Umfang und Form sein. Sie dienen der Sicherung und Vertiefung des erlernten Unterrichtsstoffes sowie ggf. der Vorbereitung neuer Unterrichtsinhalte. Die Bearbeitung der Hausaufgaben gilt als Mitarbeit und geht in die Bewertung der Mitarbeit im Unterricht ein. **Hausaufgaben dürfen nicht benotet werden.**

Lehrer/Lehrerinnen sollen:

- Hausaufgaben im Klassenbuch an dem Tag vermerken, **zu** dem sie aufgegeben werden
- Hausaufgaben so erteilen, dass sie den im Erlass vorgeschriebenen Umfang nicht überschreiten. Wenn die Klassenteams keine besondere Absprache bezüglich der Hausaufgabenkoordination vornehmen, gilt folgende Regelung:
Pro erteilter Unterrichtsstunde sind:
 - im 5. und 6. Jahrgang **im Schnitt** 10 Minuten für die Hausaufgabe anzusetzen.
 - im 7. **bis** 10 Jahrgang **im Schnitt** 20 Minuten für die Hausaufgabe anzusetzen.
- Hausaufgaben an der Tafel vermerken
- Hausaufgaben während der Unterrichtszeit erteilen (nicht in den Pausen)
- Hausaufgaben regelmäßig auf Vollständigkeit und Form kontrollieren
- Hausaufgaben in der Regel **zu** jeder Unterrichtsstunde erteilen
- Erziehungsberechtigte informieren, wenn Hausaufgaben nicht regelmäßig oder nachlässig angefertigt werden (spätestens nach viermaligem Versäumnis der Hausaufgaben sind die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen)
- darauf achten, ob Schüler/-innen Nachmittagsunterricht haben, und in diesem Fall den Umfang der Hausaufgaben angemessen reduzieren.

Schülerinnen und Schüler

- sind verpflichtet Hausaufgaben anzufertigen
- müssen die Hausaufgaben selbstständig anfertigen
- müssen die Hausaufgaben in einer angemessenen Form erstellen.
- müssen die Hausaufgaben in der entsprechenden Unterrichtsstunde vorzeigen können, ansonsten gilt die Hausaufgabe als nicht angefertigt.
- **der Klassen 5 bis 7** müssen ein Hausaufgabenheft (**z. B. Timer**) führen und sind verpflichtet, die Hausaufgaben unmittelbar nach dem Erteilen vollständig dort einzutragen

Eltern sollten

- regelmäßig die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Form kontrollieren
- feste Hausaufgabenzeiten einrichten
- möglichst einen ruhigen und klar gestalteten Arbeitsplatz einrichten
- Kontakt zu der entsprechenden Lehrkraft aufnehmen, wenn sie Unregelmäßigkeiten bei der Erstellung der Hausaufgaben feststellen